



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

E., R.: Das Ergebnis der Ständewahlen in Holstein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Ergebnis der Ständewahlen in Holstein.

Izehoe. Den 23. Dec. Indem ich im Folgenden den Versuch mache, Ihrem Wunsch nach einer Charakteristik der neugewählten Stände nachzukommen, bedauere ich, jetzt nicht vollständiger über die einzelnen Persönlichkeiten berichten zu können, da die Mehrzahl unserer neuen Abgeordneten der öffentlichen Meinung außerhalb ihres Wählerkreises vollkommen unbekannt ist und sich höchstens über deren politische Gesinnung, nicht aber über ihre politische Befähigung mit einiger Sicherheit urtheilen läßt. In Betreff der mir bekannten Deputirten vermied ich sorgfältig jemand Unrecht zu thun, und so ist es möglich, daß einer oder der andere meine Voraussetzungen nicht völlig rechtfertigt. Im Allgemeinen ist von der Versammlung Gutes zu hoffen. Sobald die Stände zusammengetreten sind und ich die Bekanntschaft der Einzelnen gemacht habe, berichte ich Genaueres. Ebenso erhalten Sie nach Beendigung der Wahlen in Schleswig eine ausführliche Charakteristik der dortigen Abgeordneten. Bis jetzt läßt sich von der Physiognomie der zukünftigen schleswigschen Stände nur das Eine sagen, daß trotz aller Schamlosigkeiten der Wahldirectionen dem deutschen Interesse die Majorität gesichert ist, wenn auch keine so große als bei den letzten Wahlen.

Das Resultat der holsteiner Wahlen ist ein sehr bedeutender Personenwechsel gewesen. Unter den 51 Abgeordneten befinden sich 29, unter den 51 Stellvertretern 36, die im izehoer Ständesaal noch nicht mit getagt haben. Namentlich die bäuerlichen Landbesitzer haben fast lauter neue Leute (13 von 16) gewählt, und ebenso befinden sich unter den 14 städtischen Abgeordneten 8 neue Namen.

Ich beginne mit dem Vertreter der Virilstimme des Prinzen Wilhelm zu Hessen. Der Prinz ist dänischer General und Schwiegervater des designirten Thronfolgers Prinz Christian, und seine Virilstimme kommt ihm wegen der fürstlich hessensteinschen Fideicommissgüter zu. Er ließ sich in der letzten Wahlperiode von dem Kammerherrn v. Buchwald auf Helmstorf vertreten, der sich als treuer Anhänger der alten Landesrechte bewährte. Daß der Prinz jetzt einem Andern seine Stimme übertragen hat, ist kein gutes Zeichen, und so werden wir den Kammerherrn v. Levegow vorläufig auf die Seite der un-deutschen Partei stellen müssen.

Die fünf geistlichen Wahlbezirke haben in Klosterprediger Versmann von Isehoe, Propst Balemann von Oldenburg und Klosterprediger Bröker von Uetersen frühere, in Pastor Simonsen von Lunden und Archidiaconus Schrader von Kiel neue Vertreter gesandt. Jene stimmten in der letzten Session mit der Majorität, diese dürften gleiche Ueberzeugungen aussprechen. Die Geistlichen haben aber noch eine besondere Aufgabe. Simonsen und Schrader waren beide früher in Nord- und Mittelschleswig angestellt und kennen die dortigen Sprachverhältnisse. Von ihrem apostolischen Eifer hofft man, daß sie die in Schleswig zerstörte, seit 1542 für beide Herzogthümer gegebene schleswig-holsteinische Kirchenordnung dort wieder zur Geltung zu bringen bemüht sein und in dieser Richtung auf die drei Amtsbrüder im isehoer Ständesaal anregend wirken werden. Denn letztere haben zwar in der Ständerversammlung von 1859 den in Mittelschleswig vom Sprachzwang heimgesuchten Gemeinden ihre Theilnahme bezeugt, aber keine dahin zielenden Anträge gestellt. Es ist für den Geistlichen nicht genug, zu constatiren, daß in Schleswig „das Reich Gottes Gewalt leidet“. Der ausgezeichnete Kanzelredner und Seelforger Versmann, der sich so eifrig der Mission unter den Heiden annimmt, und die beiden andern allgemein geachteten Geistlichen haben, wenn sie nicht den Spruch Offenb. Joh. 3, 16 zu fürchten haben wollen, mit noch größerem Eifer als für die Ausbreitung des Christenthums unter fernen Heiden dafür Sorge zu tragen, daß nicht in Folge des dänischen Kirchenregiments in Schleswig in ihrer unmittelbaren Nähe Christen wieder den Heiden gleich werden.

Von Prälaten und Ritterschaft wurden gewählt: Kammerherr Baron v. Plessen, Graf Otto zu Rangau in Düsternbrock, Graf Christian zu Rangau in Seeburg bei Kiel und Graf Reventlow auf Jarve. v. Plessen ist bekannt als Wortführer der elf Holsteiner, die im dänischen Reichsrath Protest einlegten, so wie als Präsident der holsteinischen Ständerversammlungen von 1857 und 1859. Seine Wirksamkeit in diesen Stellungen bewährte die Prophezeiung des vormaligen Deputirten der schleswig-holsteinischen Kanzlei, späteren Präsidenten des kieler Oberappellationsgerichts, Geh. Conferenzzath Höpp, unter dessen Augen v. Plessen vor etwa fünfundzwanzig Jahren in Kopenhagen arbeitete: „er sei ein ausgezeichnete junger Mann, der noch einmal eine Rolle spielen werde.“ v. Plessen ist ein Mann von hervorragendem Talent, gründlich gebildet, ein tüchtiger Beamter und durchaus geeignet zum Führer in der parlamentarischen Debatte. Er hat mit diesen Eigenschaften wirklich eine Rolle und eine sehr bedeutende gespielt. Er würde aber unfehlbar in der nächsten Diät durchfallen, wenn er wieder den Weg von 1859 einschlagen wollte, wo er durch seine Politik die Stände verleitete, ein diplomatisches Kunststück aufzuführen, welches zwar insofern gelang, als die dänische Regierung die Verfassungsvorschläge auf der Basis des Patents von 1852

nicht annahm, welches aber weder der Aufgabe einer Ständeversammlung, noch dem geraden und schlichten Charakter des holsteinischen Volkes angepaßt war, und zu dem sich die Majorität der Abgeordneten nimmermehr herbeigelassen hätte, wenn ihnen nicht versichert worden wäre, daß die Regierung das Project zurückweisen werde. Schwerlich würde ihm und seinem Secundanten, v. Blome-Heiligenstedten, der gleich ihm als in die Geheimnisse der maßgebenden deutschen Diplomatie eingeweiht betrachtet wird, jetzt nach den bekannten preußischen Noten und nach der aus der Haltung der mitteldeutschen officiösen Zeitungen zu schließenden Zustimmung der übrigen Glieder des Bundes noch jemand glauben, daß der deutsche Bund einem unverblühten Ausspruch der Stände über das Recht und das Bedürfnis des Landes entgegenzutreten werde. Schwerlich wird noch jemand annehmen wollen, derselbe werde die Behauptung für ungerechtfertigt erklären, daß der Vergleich von 1852, den Holsteinern ohne die Zustimmung ihrer Stände aufgenöthigt, rechtlich so wenig bindend sei, als die (aus demselben Grunde vom deutschen Bunde für unzulässig erklärte) Verfassung vom 2. October 1855. Schwerlich wird man noch meinen, Preußen — welches die Sache im Nothfall allein zu ordnen hätte — werde anderer Ansicht sein, wenn die Stände annähmen, daß die Nichterfüllung des Abkommens von 1852 der dänischen Regierung das Recht genommen, sich noch auf dasselbe zu berufen. Es muß für die Stände feststehen, daß der alte Vertrag durch Nichterfüllung und offene Verletzung hinfällig, und daß nach § 4 des berliner Friedens von 1850 der status quo ante bellum rechtlich wieder eingetreten ist. Die deutschen Regierungen werden nicht geneigt sein, ein Uebereinkommen wieder zu erneuern, für dessen Erfüllung Dänemark keine Bürgschaften geleistet hat und keine leisten kann, so lange die dänische Verfassung vom 5. Jan. 1849 bestehen bleibt.

Da v. Plessen von der Ritterschaft gewählt ist, sollte man hoffen, daß er als ein echter deutscher Ritter im guten Sinne des Wortes dem Landesrecht die Gaben, die er besitzt, zur Verfügung stellen, nicht sie wieder auf Manöver verwenden werde, die eher für Advocaten, als für Ritter passen. So machten es wenigstens die alten holsteinischen Ritter vor dem Vogt der schwarzen Margarethe, wie im Presbyter Bremensis ausführlich nachzulesen ist. Sie ließen sich nicht aufs Transigiren ein, sondern „repen met unvorschrockene Stemme: Unse gewonlickē Recht willen wy beholden,“ und „met godtkliker Hülpe beshermeden se frimodigen sīk und ehr Vaderland und jageden de Denen met der Tyd uth ehren Grensen.“ Die Zeiten sind seitdem anders geworden, aber noch immer wird man es in Holstein für ritterlicher halten, gerade herauszusagen, daß Unrecht Unrecht ist, und daß man sein Recht behalten oder wiederhaben will, als sich auf Umwegen ein Aequivalent dafür zu erwerben. Es ist möglich, daß v. Plessen jetzt selbst dieser Ueberzeugung ist.

Wenigstens hoffen manche so und wollen die Bedenklichkeiten nicht aufkommen lassen, zu welchen die politischen Antecedentien des Barons und seine materiellen Interessen (er ist Besitzer großer Fideicommissgüter in Dänemark) Nahrung geben können.

Die beiden Grafen Ranzau werden muthmaßlich als Sprossen eines alten berühmten schleswig-holsteinischen Geschlechts entschiedene Vertreter der Landesrechte sein wie der als solcher in den frühern Ständeversammlungen bewährte Graf Reventlow-Farve.

Von den neun Vertretern, welche die großen Grundbesitzer in die Ständeversammlung senden: Hofjägermeister v. Mesmer-Saldern auf Annenhof, Baron Blome-Heiligenstedten, Graf v. Holstein auf Waterneversdorf, Graf Baudissin auf Borstel, Graf Reventlow-Fersbeck, Graf v. Ahlefeldt auf Ascheberg, Landsasse Schwerdtfeger auf Wahrensdorf, Kammerherr v. Bülow auf Bothkamp und Klosterpropst Graf v. Ranzau, sind nur die beiden zuletzt genannten noch nicht in der Ständeversammlung gewesen. Doch spricht ihre Erwählung nicht gegen die Erwartung, daß sich in dieser Gruppe eine compacte für die historischen Landesrechte und folglich für die Verbindung Schleswigs mit Holstein eintretende Fraction herausbilden wird. Die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer ist nicht definitiv aufgehoben. Die Errichtung getrennter Ministerien für Schleswig und Holstein-Lauenburg hat, als eine bloß vorläufige Vertheilung der Geschäfte keinen grundgesetzlichen Charakter; sie würde einen solchen erst erhalten, wenn die 1852 in Aussicht gestellte Verfassung in Betreff der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie endgiltig, d. h. mit Zustimmung aller Betheiligten zu Stande gekommen wäre; denn in deren Voraussetzung wurde die separate Verwaltung der besondern Angelegenheiten dieser Theile für jeden derselben bestimmt. Die Minister für jedes Herzogthum sind überdies in der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 angewiesen, die Angelegenheiten der Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen zu behandeln, was freilich vielfach nicht beachtet wurde. Graf Reventlow-Fersbeck und Graf Baudissin haben sich als frühere berathende Stände so wie in mehrfachen Erklärungen der Ritterschaft an die Regierung als feste Patrioten bewährt. Baron v. Blome ist ein sehr gebildeter Staatsmann, der früher dänischer Gesandter in London war. Er wird von den Landesrechten nichts vergeben, ist jedoch, wie schon 1851 als Präsident der obersten Civilbehörde, nicht energisch genug, um, wie er sollte, activ für seine Richtung aufzutreten. Von den übrigen hofft man, wie mir scheint, mit Recht, mehr Patriotismus, namentlich erwartet man ein herzhaftes Vorgehen von dem Kammerherrn v. Bülow, der früher die Stelle eines Klosterpropsten von Sanct Johannis in der Stadt Schleswig inne hatte.

Die bäuerlichen Landbesitzer wählten den Vollmacht Witt im Büsumer Grenzboten I. 1861.

Deichhausen, den Hofbesitzer Ottens in Hennstedt, den Eingefessenen Bruhn in Elpersbüttel, den Vollmacht Pflueg bei Brunsbüttel, den Hofbesitzer Möller in Großkampen, den Hofbesitzer Scharmer in Horstreihe, den Dr. phil. Meyn in der Metersener Sägemühle, den Hofbesitzer Hatje in Egenbüttel, den Hofbesitzer Vockelmann in Rethwischhöhe, den Bauervogt Werner in Uzburg, den Hufner Pahl in Jevensstedt, den Fleckensvorsteher Burmeister in Ahrensböhl, den Großkätchner Ahlmann zu Cismar, den Hofbesitzer Mannshardt in Trittau, den Hufner Doose in Großbuchwald und den Hufner Arpe in Fahrn. Davon haben bisher außer Scharmer nur die drei letztgenannten schon an parlamentarischen Verhandlungen theilgenommen. Scharmer war Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, Mannshardt Mitglied der beratenden Ständeversammlung, beide gelten für gute Patrioten. Von den neueingetretenen ist nur Vockelmann allgemein als eine entschieden treffliche Acquisition begrüßt worden, und zwar sowol hinsichtlich seiner Arbeitskraft als wegen seiner patriotischen Gesinnung. Er war in den Jahren 1850 und 1851 Senator in Altona, mußte aber nach Wiederherstellung des dänischen Regiments seinen Abschied nehmen. Von den Uebrigen erhalten Sie Bericht, wenn sie zum ersten Mal über eine Frage abzustimmen haben, nach der sich die etwaigen Parteien classificiren. Auch wie viel Intelligenz durch sie vertreten wird, läßt sich erst später einigermaßen ersehen.

Unter den fünfzehn städtischen Abgeordneten findet sich nur einer, von dem man mit Bestimmtheit annimmt, er werde in antideutschem Interesse sprechen und stimmen. Ich schreibe ihn als Ausnahme von der Regel groß: Es ist der Agent und Fabrikant D. A. Kenc in Neumünster, und der Grund seiner Richtung liegt lediglich in materiellen Interessen, die ich bei passender Gelegenheit einmal näher bezeichnen werde. Hervorragende Abgeordnete dieser Gruppe sind: der früher unter Scheels Regiment wegen zu großer Gewissenhaftigkeit (und weil er mit seiner Befähigung und Gesinnung nicht neben Frauke paßte) in Ruhestand versetzte Oberappellationsrath Dr. jur. Preußner, entschieden die erste juristische Capacität der Versammlung und vielleicht ganz Holsteins, ferner der sehr tüchtige Advocat Lehmann von Kiel, der Advocat Wiggers von Rendsburg und der Gerichtshalter Justizrath Rötger von Tzehoe. Von Preußner und Lehmann darf man mit Sicherheit voraussetzen, daß sie sich nicht wie 1859 bloß negativ verhalten werden, und dasselbe ist auch von Wiggers, der einst Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesversammlung war, und von Rötger anzunehmen, welcher die Verfassungsveränderungen seit 1834 so gründlich wie wenige andere kennt und überdies ein Mann von ungewöhnlicher Begabung ist. Er war schon vor 1848 wiederholt Secretär des königl. Commissars bei den beratenden Ständen, und seine Gesinnung ist durchweg patriotisch. Nicht weniger gut ist in letzterer Bezieh-

ung Kaufmann Th. Reincke aus Altona, der bereits 1851 Mitglied der Notabeln-Versammlung war und in dieser Eigenschaft für das Gutachten der Holsteiner stimmte. Zu diesen früher bereits parlamentarisch thätig gewesenen Mitgliedern für die Städte und Flecken kommen noch als aus der letzten Session bekannt: Kaufmann Semper aus Altona, Gerichtshalter Wynecken aus Lütjenburg und Gerichtshalter d'Aubert aus Neustadt, sowie Dr. med. Körner aus Meldorf, Buchdrucker Dieck aus Elmshorn, Kaufmann Lorenzen aus Altona, Obergerichtsadvocat Knoop aus Glückstadt, Landmesser Lichtwerk aus Pinneberg und Dr. med. Thomsen aus Oldesloe, von deren Gesinnung und Befähigung ich, da sie noch nicht im Ständesaal gewesen und mir auch sonst noch wenig bekannt sind, jetzt nichts genaues zu berichten weiß.

Von dem Vertreter des akademischen Senats in Kiel, Professor der Medicin Dr. Behn, sowie von dessen Stellvertreter, dem Professor der Geschichte Dr. Nitzsch (beide neu) läßt sich mit aller Sicherheit erwarten, daß sie der Partei angehören werden, welche die gute Sache des alten Rechtes vertheidigt.

Von den übrigen Stellvertretern nur soviel, daß man den Landsassen Bockelmann auf Müffen lieber sogleich als Abgeordneten hätte eintreten sehen. Er würde, wenn eine Scheidung derer, die zwischen Gesamtstaat und altem Recht vermitteln wollen, von denen, welche es nur noch mit dem alten Recht halten, eintreten sollte, gewiß zur Partei der letztern gehören. Eine solche Scheidung ist möglich, indeß wollen wir sie nach dem, was seit 1859 vorgegangen ist, nicht für wahrscheinlich halten und bis auf Weiteres lieber annehmen, daß man an zweifelhafter Stelle gelernt und vergessen hat und entschlossen ist, gleich den tapfern Hessen jedes Compromiß mit dem Unrecht verschmähend, einfach den Status quo ante zu verlangen. Wir werden dann vielleicht jetzt nichts von unserm Rechte erhalten, wir werden aber auch nicht für das halbe Recht die zuversichtliche, von der Erfüllung sicher nicht mehr sehr ferne Hoffnung verkaufen, das ganze wieder zu erhalten.

R. G.